

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Härter.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140
E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie B - (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1A - (H317)
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2 - (H361)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)
Korrosiv gegenüber Metallen	

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält: Isophorondiamin, Benzylalkohol, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine, p-tert-Butylphenol, 3-Aminopropyltriethoxysilan, Orange, süß, Extrakt

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1



Signalwort
GEFAHR

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise. Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit kindersichere Verschlüsse. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	>25 - <40	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312)		01-2119514687-32-XXXX

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

				Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)		
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	>25 - <40	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)		01-2119492630- 38-XXXX
Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine	285-080-7	85029-55-6	10 - <20	Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		01-2120629109- 55-XXXX
p-tert-Butylphenol	202-679-0	98-54-4	5 - <10	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Repr. 2 (H361f) Aquatic Chronic 1 (H410)		01-2119489419- 21-XXXX
Paraformaldehyde, polymeric reaction products with 4-tert-butylphenol, m- phenylenbis(methylamin e) and trimethylhexane- 1,6- diamine	-	UNKNOWN	1- <5	Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3 (H412)		Keine Daten verfügbar
m-Phenylenbis(methyla min)	216-032-5	1477-55-0	1- <5	Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1B (H317) Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Aquatic Chronic 3 (H412) (EUH071)		01-2119480150- 50-XXXX
N,N-Dimethylbenzylamin	203-149-1	103-83-3	1 - <3	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Aquatic Chronic 3 (H412)		01-2119529232- 48-XXXX

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

				Flam. Liq. 3 (H226)		
2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1, 6-diamin	247-063-2	25513-64-8	1 - <2.5	Skin Corr. 1A (H314) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H302) Aquatic Chronic 3 (H412)		01-2119560598- 25-xxxx
Phenol, styrolisiert	262-975-0	61788-44-1	1 - <2.5	Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 A (H317) Aquatic Chronic 2 (H411)		01-2119980970- 27-XXXX
3-Aminopropyltriethoxysi lan	213-048-4	919-30-2	0.1 - <1	Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H302)		01-2119480479- 24-XXXX
Orange, süß, Extrakt	232-433-8	8028-48-6	0.1 - <1	Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam. Liq. 3 (H226)		01-2119493353- 35-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselaußenschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, CO₂, alkoholbeständiger Schaum oder Wasserspray.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl. Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Vorsicht! Ätzendes Material. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Mit lokaler Absaugung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

Allgemeine Hygienevorschriften Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Härter.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 H*
p-tert-Butylphenol 98-54-4	-	AGW: 0.08 ppm exposure factor 2 AGW: 0.5 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Biological occupational exposure limits

Component	Europäische Union	Germany
p-tert-Butylphenol 98-54-4 (5 - <10)	-	BGW: 2 mg/L Parameter: 4-tert-Butylphenol Urin 2 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: 4-tert-Butylphenol (after hydrolysis)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Benzylalkohol (100-51-6)

Typ Worker Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	22 mg/m ³
Typ Expositionsweg	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Einatmen 110 mg/m ³
Typ Expositionsweg	Worker Langfristig Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Dermal 8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Typ Expositionsweg	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Dermal 40 mg/kg Körpergewicht/Tag

3-Aminopropyltriethoxysilan (919-30-2)

Typ Expositionsweg	Worker Langfristig Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Einatmen 59 mg/m ³
Typ Expositionsweg	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Einatmen 59 mg/m ³
Typ Expositionsweg	Worker Langfristig Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Dermal 8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Typ Expositionsweg	Worker Kurz anhaltend Systemic health effects
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Dermal 8.3 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Benzylalkohol (100-51-6)

Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	5.4 mg/m ³
Typ	Verbraucher Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Einatmen
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	27 mg/m ³
Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Verbraucher Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Dermal
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Verbraucher Langfristig Systemic health effects
Expositionsweg	Oral
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Typ	Verbraucher Kurz anhaltend Systemic health effects
Expositionsweg	Oral
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	20 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	
Benzylalkohol (100-51-6)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Süßwasser	1 mg/l
Meerwasser	0.1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlage	39 mg/l
Süßwassersediment	5.27 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.527 mg/kg Trockengewicht
Boden	0.456 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale Absaugung sorgen. bei Spritzverarbeitung. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen
Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 120 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder. Einmalhandschuhe.

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.
Atemschutz Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor	
Farbe	Bernsteinfarben	
Geruch	Amin	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich	ca. 205 °C	
Flammpunkt	ca. 101 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsrate	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1 - 20	Keine bekannt
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	435 °C	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	
9.2. Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor	
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor	
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)	Es liegen keine Informationen vor	
Dichte	Es liegen keine Informationen vor	
Schüttdichte	Es liegen keine Informationen vor	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte Ammoniak. Amine. Thermische Zersetzung kann giftige/ätzende Gase und Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hauausschläge. Nesselausschlag.

Toxizitätskennzahl

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	1,761.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	3,520.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	6.50 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	109.00 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Isophorondiamin 2855-13-2	= 1040 mg/kg (Rat)	LD50 > 2000 mg/kg (Rat) OECD 402 LD50 = 1840 mg/kg (Rabbit)	
Benzylalkohol 100-51-6	LD50 = 1620 mg/kg (Rat)	= 2 g/kg (Rabbit)	> 4.17 mg/L (Rat) 4 h
Amides, from C8-10-fatty acids	LD50 > 2000 mg/ kg (rat)		

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

and tetraethylenepentamine 85029-55-6			
p-tert-Butylphenol 98-54-4	= 4000 mg/kg (Rat)	LD50 >5000 mg/kg (rabbit) OECD 402	
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	= 930 mg/kg (Rat)	> 2 g/kg (Rabbit)	LC50 (4h) = 1.34 mg/L (Rat) OECD 403
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	= 579 mg/kg (Rat)	= 1.66 mL/kg (Rabbit) = 1660 mg/kg (Rabbit)	LC50 (4h) = 2.052 mg/L (Rat)
2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-dia min 25513-64-8	DL50 = 910 mg/kg (Rat)		
Phenol, styrolisiert 61788-44-1	LD 50 > 2000 mg/kg (rat) OECD 423	LD50 > 2000 mg/kg (RAT) OECD 402	> 2.5 mg/L (Rat) 6 h
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	LD50 = 1490 mg/kg (Rat, female) EPA OTS 798.1175	LD50 = 4075 mg/kg (Rabbit) EPA OTS 798.1100	LC50 >144 mg/L (6h) Rat (Vapour)
Orange, süß, Extrakt 8028-48-6	>5000 mg/kg (Rat)	LD50 > 5000 mg/kg (Rabbit)	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
p-tert-Butylphenol 98-54-4	Repr. 2

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflan	Fische	Toxizität gegenüber	Krebstiere	M-Faktor
-----------------------	-------------------	--------	---------------------	------------	----------

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

	zen		Mikroorganismen		
Isophorondiamin 2855-13-2	EC50: =37mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =110mg/L (96h, <i>Leuciscus idus</i>)	-	EC50: =42mg/L (24h, <i>Daphnia magna</i>) EC50: 14.6 - 21.5mg/L (48h, <i>Daphnia magna</i>)	-
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (<i>Pimephales promelas static</i>)	EC50 = 50 mg/L 5 min EC50 = 63.7 mg/L 15 min EC50 = 63.7 mg/L 5 min EC50 = 71.4 mg/L 30 min	EC50 48 h = 230 mg/L (water flea)	-
Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine 85029-55-6	EC50 (72) = 0.538 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD Guideline 201	LC50 (96h) = 0.19 mg/l (<i>Danio rerio</i>) OECD Guideline 203	-	EC50 (48h) = 3.58 mg/l (<i>Daphnia magna</i>) OECD Guideline 202	-
p-tert-Butylphenol 98-54-4	EC50: =11.2mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =6.9mg/L (96h, <i>Cyprinus carpio</i>) LC50: 4.71 - 5.62mg/L (96h, <i>Pimephales promelas</i>)	-	EC50: 3.4 - 4.5mg/L (48h, <i>Daphnia magna</i>) EC50: =3.9mg/L (48h, <i>Daphnia magna</i>)	-
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	EC50 (72h) = 20.3 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD 201	LC50 (96h) =87.6 mg/L Fish (<i>Oryzias latipes</i>) Semi-static (OECD 203)	-	EC50 (48h) =15.2 mg/L Waterflea (<i>Daphnia magna</i>) Static (OECD 202)	-
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	-	LC50: 35.8 - 39.9mg/L (96h, <i>Pimephales promelas</i>)	-	-	-
Phenol, styrolisiert 61788-44-1	EL50 (72h) = 3.14 mg/L (Desmodesmus subspicatus) OECD 201	LL50 (96h) = 14.8 mg/L (<i>Danio rerio</i>) OECD 203	-	EL50 (48h) = 17 mg/L (<i>Daphnia magna</i>) OECD 202	-
3-Aminopropyltriethoxylan 919-30-2	EC50 (72h) >1000 mg/L Green algae (desmodesmus subspicatus) (OECD TG 201)	LC50 (96h) >934 mg/L Fish (<i>Brachydanio rerio</i>) (OECD TG 203)	-	EC50 (48h) =331 mg/L <i>Daphnia magna</i> (OECD TG 202)	-
Orange, süß, Extrakt 8028-48-6	-	LL50 (96h)= 5.65 mg/L (<i>Danio rerio</i>) OECD 203	-	EL50 (48h) = 1.1 mg/L (<i>Daphnia magna</i>) OECD 202	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Isophorondiamin 2855-13-2	0.79	-

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

Benzylalkohol 100-51-6	1.1	-
Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine 85029-55-6	2.2	-
p-tert-Butylphenol 98-54-4	2.44	240
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	0.18	3.16
Phenol, styrolisiert 61788-44-1	4	-
3-Aminopropyltrioxysilan 919-30-2	1.7	3.4

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Isophorondiamin 2855-13-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzylalkohol 100-51-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine 85029-55-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
p-tert-Butylphenol 98-54-4	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
m-Phenylenbis(methylamin) 1477-55-0	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2,2,4(oder 2,4,4)-Trimethylhexan-1,6-diamin 25513-64-8	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Phenol, styrolisiert 61788-44-1	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
3-Aminopropyltrioxysilan 919-30-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Orange, süß, Extrakt 8028-48-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Informationen zur endokrinen Störung .

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierter Stoffe
p-tert-Butylphenol	Group II Chemical	-

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

verwendeten Produkten	Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.
Kontaminierte Verpackung	Geleerte Behälter nicht wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine), Umweltgefährlich
14.3 Transportgefahrenklassen	8
Kennzeichnungen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine), 8, III, (E), Umweltgefährlich
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	274
Klassifizierungscode	C7
Tunnelbeschränkungscode	(E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	80

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine), Meeresschadstoff
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine), 8, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Sondervorschriften	223, 274
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EMS-Nr.	F-A, S-B
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorone diamine, Amides, from C8-10-fatty acids and tetraethylenepentamine), 8, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Sondervorschriften	A3, A803
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	8L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV -"Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 8A : Brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDAGRIP XTREM TEIL B
Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2019

Überarbeitet am 17-Jan-2019
Revisionsnummer 1

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H331 - Giffig bei Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H411 - Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H361f - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien		
STOT RE	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition		
STOT SE	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition		
EWC	Europäischer Abfallkatalog		

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 17-Jan-2019

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts